

**Berichtigung  
der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet „Eichen- und Buchenwälder  
in der Göhrde“ in der Gemeinde Göhrde und  
im gemeindefreien Gebiet Göhrde, in der Samtgemeinde  
Elbtalaue im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Die Verordnung des Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 17. 12. 2018 (Nds. MBl. 2019 S. 443), geändert durch Verordnung vom 26. 10. 2020 (Nds. MBl. 2021 S. 123), wird wie folgt berichtigt:

1. § 1 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 eingefügt:  
„Der Geltungsbereich der Verbote gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1 : 25 000 (Anlage 1a).“
2. Hinter der Anlage 1 wird die folgende Anlage 1a eingefügt.